



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.11.2010 Patentblatt 2010/46

(51) Int Cl.:
A47F 5/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10162746.1**

(22) Anmeldetag: **12.05.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(72) Erfinder: **WERTLI, Paul**
5445, Eggenwil (CH)

(74) Vertreter: **Spierenburg, Pieter**
Spierenburg & Partner AG
Patent- und Markenanwälte
Mellingerstrasse 12
5443 Niederrohrdorf (CH)

(30) Priorität: **13.05.2009 CH 7512009**

(71) Anmelder: **Wertli, Paul**
5445 Eggenwil (CH)

(54) **Ablagevorrichtung**

(57) Es wird eine neue Ablagevorrichtung (1) mit einer Trageinrichtung und Ablageflächen und/oder Warenkörben beschrieben, wobei die Trageinrichtung eine Trä-

gerwand (2) mit einem regelmässigen Muster von Öffnungen (4) aufweist, die dazu dienen, um die mit Haken (5) versehenen Ablageflächen (3) oder Warenkörbe an die Trägerwand aufzuhängen.

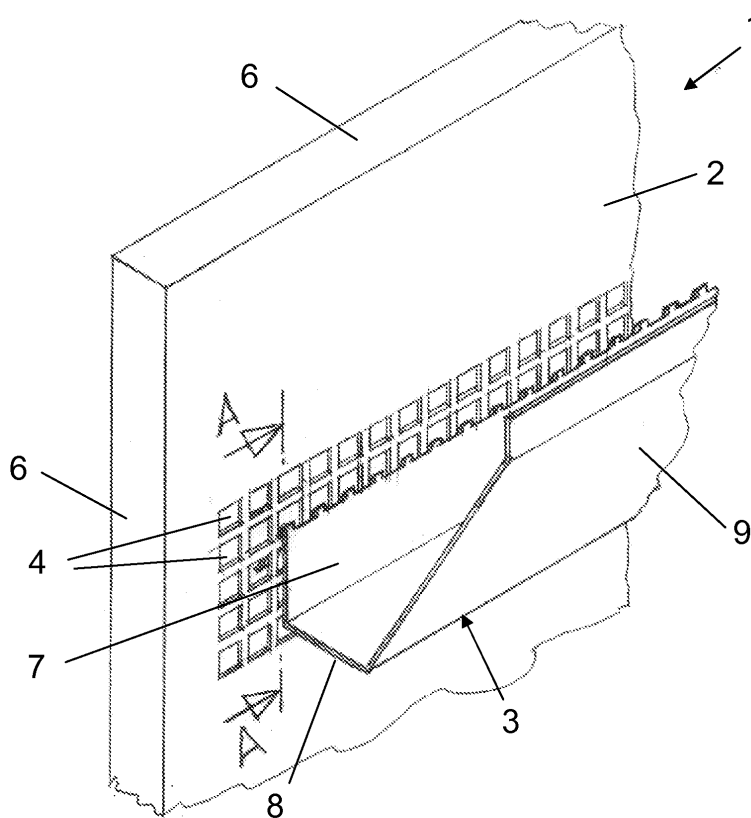


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Ablagevorrichtung nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

STAND DER TECHNIK

[0002] Solche Ablagevorrichtungen sind allgemein beispielsweise als Gestelle mit Ablageflächen oder Ablagekörben aus WO-A-2004/019735 bekannt. Dort sind vertikale Stangen mit Querträgern und winkelförmigen Stützen zusammengefügt, welche auf regelmässigen Abstand zueinander Bohrungen aufweisen, um Warenkörbe mittels Befestigungsplatten und Schrauben und Muttern auf verschiedener Höhe zu befestigen. Diese Ablagevorrichtung hat den Nachteil, dass mindestens drei Stangen in einem Dreieck bezüglich den Boden zueinander angeordnet sein müssen, und die Warenkörbe in einer zwar vorgewählten, aber dann festen Anordnung an den Stangen angebracht sind. Eine einfache Verstellung der Warenkörbe ist nicht möglich.

AUFGABE DER ERFINDUNG

[0003] Der vorliegenden Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, eine Ablagevorrichtung mit einer Trageinrichtung und Ablageflächen und/oder Warenkörben anzugeben, die eine einfache und leicht lösbare Befestigung ermöglicht und eine grosse Variabilität, was die Anordnung von den Ablageflächen und/oder Warenkörben auch in waagerechter Hinsicht erlaubt.

GEGENSTAND DER ERFINDUNG

[0004] Diese Aufgabe wird durch eine Ablagevorrichtung mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst.

[0005] Die erfindungsgemässe Ablagevorrichtung hat den grossen Vorteil, dass sie an der Wand aufgehängt oder auch freistehend sein kann. Die Ablageflächen oder Warenkörben sind mittels der Haken sehr stabil befestigt, können jedoch sehr leicht entfernt und an einem anderen Ort an der Trägerwand platziert werden.

BESCHREIBUNG EINES AUSFÜHRUNGSBEISPIELES DER ERFINDUNG

[0006] Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen und aus der nachfolgenden Beschreibung, in welcher die Erfindung anhand eines in den schematischen Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert wird. Es zeigt:

Fig. 1 Teil einer Trägerwand mit einer Ablagefläche in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 einen Schnitt längs der Linie A-A gemäss Figur 1,

Fig. 3 eine Trägerwand mit zwei Tragplatten und Fussplatten, und

Fig. 4 eine Trägerwand aus vier Tragplatten in der Form einer Pyramide.

[0007] In den Figuren 1 und 2 ist eine Ablagevorrichtung 1 mit einer Trägerwand 2 und einer Ablagefläche 3 gezeigt. Die Trägerwand 2 weist ein regelmässiges Muster von vierkantigen Öffnungen 4 auf, in welche Haken 5 der Ablagefläche 3 eingehakt sind, um die Ablagefläche 3 an der Trägerwand 2 zu halten. Die als Trägerplatte ausgebildete Trägerwand 2 weist einen umlaufenden nach hinten gebördelten Rahmen 6 auf, so dass die Trägerwand 2 an einer Innenwand eines Raumes mittels Schrauben oder Haken ihrerseits aufgehängt werden kann. Die Ablagefläche 3 weist eine Stützplatte 7, eine rechtwinklig daran angeformte Bodenplatte 8 und eine daran mit einem stumpfen Winkel angebrachte Rückhalteplatte 9 auf. Die hier gezeigte Ablagefläche 3 dient beispielsweise für die Aufbewahrung von Zeitungen und Zeitschriften. Um eine stabile Befestigung der Ablagefläche 3 an der Trägerwand 2 zu erhalten, ist die Stützplatte 7 breiter als der Lochdurchmesser der Öffnung 4 und erstreckt sich mit Vorteil über mehr als zwei Öffnungen 4, wie in Figur 2 deutlich ersichtlich. Ferner weisen die Haken 5 ein L-Profil auf, das mit einem spitzen Winkel zur Stützplatte 7 angewinkelt ist, bevorzugt in einem Winkel zwischen 50 und 20°, vorzugsweise etwa 32°. Damit wird eine stabile Aufhängung der Ablagefläche 3 erreicht.

[0008] Die Ablagefläche 3 kann nun verschiedene Formen annehmen, beispielsweise auch als Warenkorb mit einem Gitter oder aus einem Blech mit einer Lochmusterung ausgebildet sein. Die Ablagefläche 3 kann jedoch auch nach unten angewinkelt und aus einem Blech mit einer Lochmusterung ausgebildet sein, um als Ablagefläche für Prospekte oder Schuhe zu dienen. Die vorgenannte Lochmusterung wird durch die Lochgrösse, den Abstand zwischen den Löchern und den Randabstand bestimmt, und kann je nach Anwendung verschieden hergestellt werden.

[0009] Die Trägerwand 2 kann auch eine Fussplatte aufweisen, welche rechtwinklig dazu angeordnet ist. Sie kann aber auch mit einem halb-z-förmigen Winkelstück an ihrem unteren Ende als Standfläche ausgebildet sein, um auf einen Tisch oder einem Möbel aufstellen zu können.

[0010] Wie in Figur 3 gezeigt, kann die Trägerwand 2 auch aus zwei parallel angeordneten Trägerplatten 10 und 11 bestehen, die an den Oberseiten mittels einem Verbindungsstab 13, welche an den beiden Trägerplatten 10 und 11 angeschraubt oder angeschweisst ist, miteinander verbunden sind. An den aufstehenden Seiten der beiden Trägerplatten 10 und 11 sind je eine winkelförmige Fussplatte 13 angeschraubt oder angeschweisst. In Figur 3 sind ferner verschiedene Ablageflächen wie zwei Zeitungsständer 14, eine Bleistifthalterung 15, ein ebenes Ablagebrett 16 und ein Bücherbord

17 ersichtlich.

[0011] Die zwei parallelen Trägerplatten 10 und 11 können aber auch über einen umlaufenden Rahmen miteinander verbunden sein und eine gemeinsame Fussplatte aufweisen, um so die Ablagevorrichtung auf den Boden abstellen zu können.

[0012] In Figur 4 ist eine andere Ausführung der Ablagevorrichtung 1 mit einer Trägerwand 2 dargestellt, indem vier trapezförmige Trägerplatten 20, 21, 22 und 23 zu einer Pyramide 24 zusammengefügt sind. Die hier in der Lochmusterung 25 eingehängten Ablagekörbe 26 sind beispielsweise für Pflanzen vorgesehen, welche über eine hier nicht dargestellte Bewässerungsanlage regelmässig bewässert werden. Es versteht sich, dass auch schon zwei trapezförmige oder dreieckige Trägerplatten, welche oben miteinander verbunden sind, und einen spitzen Winkel einschliessen, als Trägerwand dienen können. Die Pyramide 24 kann andererseits auch schon von drei Trägerplatten gebildet werden.

(20, 21, 22, 23) in der Form einer Pyramide (24) miteinander verbunden sind.

7. Ablagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerwand (2; 10, 11; 20, 21, 22, 23) ein Raster von vierkantigen Öffnungen (4) aufweist und die Haken (5) der Ablageflächen (3) oder Warenkörbe ein L-Profil mit einem spitzen Winkel aufweisen.
8. Ablagevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerwand (2; 10, 11; 20, 21, 22, 23) aus einem Blech mit Lochmusterung hergestellt ist.
9. Ablagevorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Blech aus Stahl, Aluminium oder Chromstahl hergestellt ist.

Patentansprüche

1. Ablagevorrichtung (1) mit einer Trageinrichtung und Ablageflächen und/oder Warenkörben, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trageinrichtung mindestens eine Trägerwand (2) mit einem regelmässigen Muster von Öffnungen (4) aufweist, die dazu dienen, um die mit Haken (5) versehenen Ablageflächen (3) oder Warenkörbe von der Trägerwand zu tragen.
2. Ablagevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerwand eine Trägerplatte (2) ist, die mit einem umlaufenden gebördelten Rahmen (6) versehen ist.
3. Ablagevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerwand zwei parallele, mit einander verbundene Trägerplatten (10, 11) aufweist, an welcher mindestens eine winkelförmige Fussplatte (13) vorgesehen ist, die dazu dient, um die Trägerwand auf einer ebenen Unterlage aufzustellen.
4. Ablagevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerwand eine Trägerplatte (2) ist, welche am unteren Ende ein winkelförmiges Profil mit einer Fussplatte aufweist, die dazu dient, um die Trägerwand auf einer ebenen Unterlage aufzustellen.
5. Ablagevorrichtung nach Anspruch 1, dass mindestens zwei Trägerwände vorgesehen sind, welche im oberen Bereich in einem spitzen Winkel zueinander verbunden.
6. Ablagevorrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens drei Trägerwände

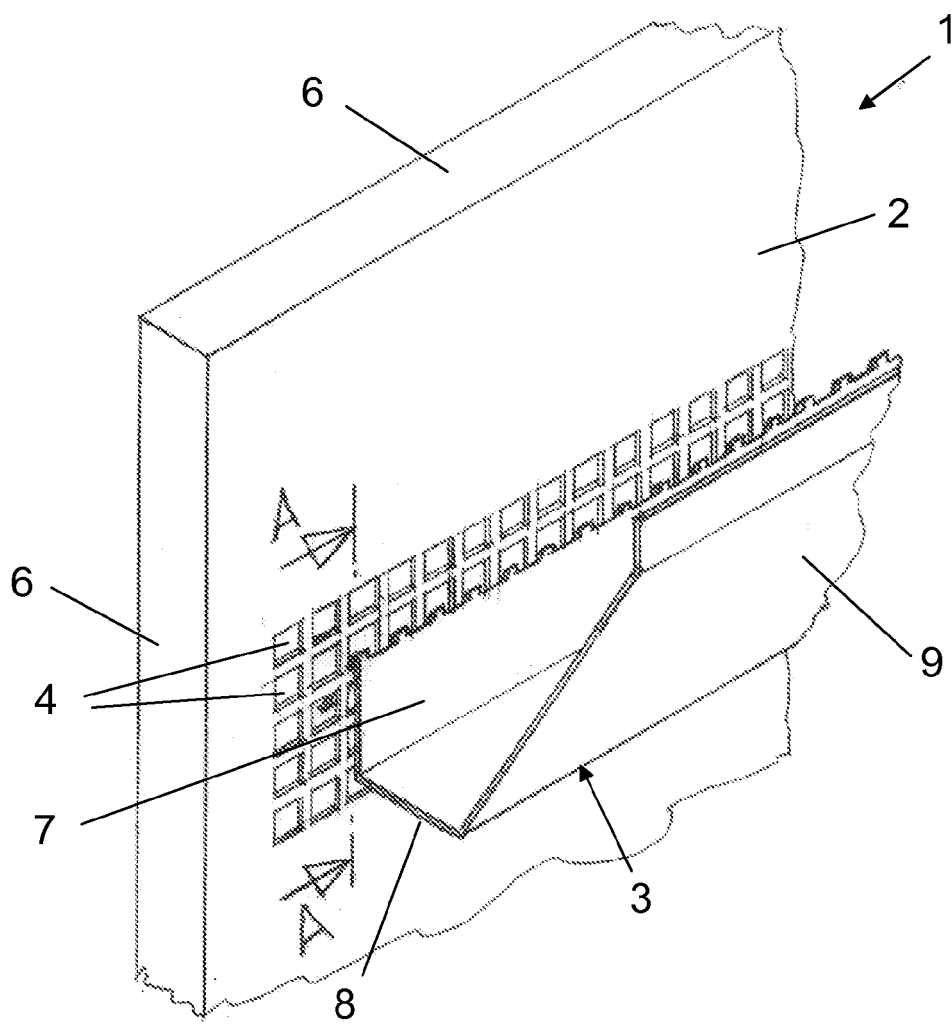


Fig. 1

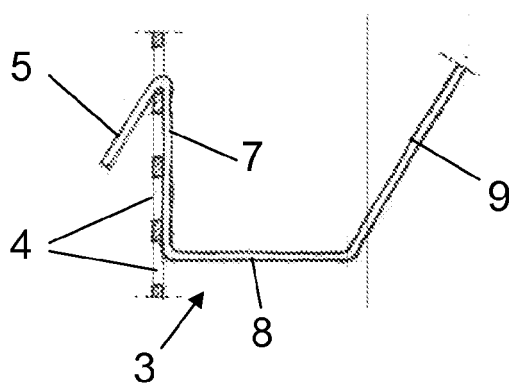
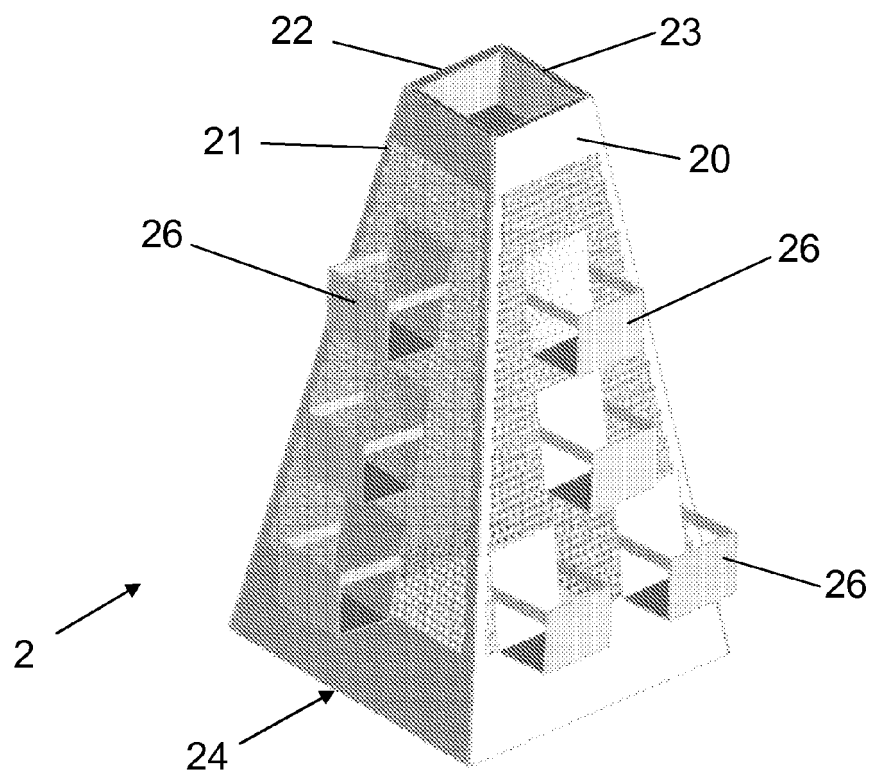
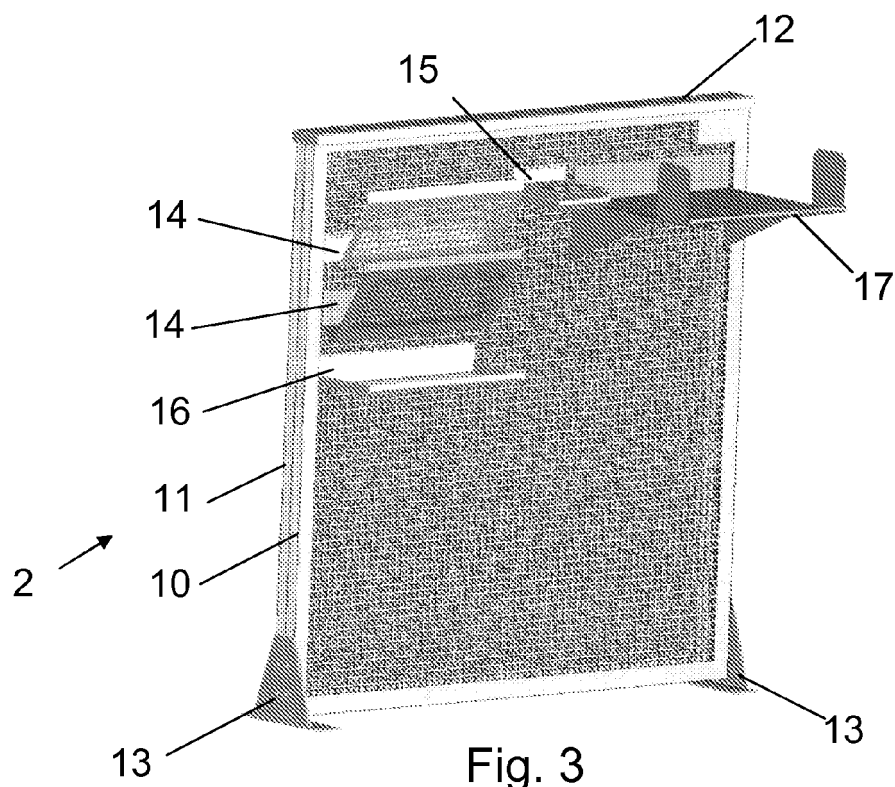


Fig. 2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 16 2746

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 40 23 807 A1 (MAASER ET AL) 21. Februar 1991 (1991-02-21)	1,3-9	INV. A47F5/08
Y	* das ganze Dokument *	2-5	

X	WO 2006/009785 A2 (STORAGETRAK LLC) 26. Januar 2006 (2006-01-26)	1	
Y	* Abbildungen 1, 8-13 *	2-5	

Y	WO 95/26665 A1 (CONEN ET AL) 12. Oktober 1995 (1995-10-12)	2-5	
	* Abbildungen 1-25 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47F A47B
1 Recherchenort Den Haag Abschlußdatum der Recherche 10. August 2010 Prüfer Linden, Stefan			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 16 2746

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-08-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4023807	A1	21-02-1991	KEINE
WO 2006009785	A2	26-01-2006	KEINE
WO 9526665	A1	12-10-1995	AT 183902 T 15-09-1999
		AU 689568 B2 02-04-1998	
		AU 2107295 A 23-10-1995	
		BR 9507240 A 16-09-1997	
		CA 2188646 A1 12-10-1995	
		DE 69511850 D1 07-10-1999	
		DE 69511850 T2 27-04-2000	
		EP 0752823 A1 15-01-1997	
		JP 3357370 B2 16-12-2002	
		JP 9510897 T 04-11-1997	
		US 5529192 A 25-06-1996	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2004019735 A [0002]